

**PRESSEMITTEILUNG VOM 07.04.2020**

## **Unterricht in Zeiten der Corona-Pandemie: Gesundheitsschutz geht vor Bildungsauftrag**

Der Lehrerverband SchaLL weist darauf hin, dass in Zeiten der Corona-Pandemie die Priorität des Gesundheitsschutzes für **alle** Lehrerinnen und Lehrer im Schuldienst des Landes NRW gelten muss.

Dazu gehört die Absicherung im Fall einer Erkrankung einschließlich der unbefristeten Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auch für die angestellten Lehrkräfte.

Die Schulen in NRW sind aufgrund der Corona-**Pandemie** geschlossen, an vielen schulischen Einrichtungen existieren Notbetreuungen für die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten. Betreut werden sie von vielen engagierten Lehrerinnen und Lehrern. Doch wie steht es um den Gesundheitsschutz für diese Lehrkräfte? Auch die 180.000 Lehrkräfte in NRW gehören zu den systemrelevanten Berufsgruppen, wie die Landesregierung hervorhebt. Besonderen Schutz braucht die Risikogruppe, die es auch unter den Lehrkräften gibt. Dazu gehören laut Robert-Koch-Institut (RKI) alle Personen, die älter sind als 50 Jahre. Dies trifft auf einen erheblichen Anteil der Lehrkräfte in NRW zu.

SchaLL fordert die Schulministerin Yvonne Gebauer auf, ihrer Fürsorgepflicht als Arbeitgeberin nachzukommen und die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts vom 20.03.2020 insbesondere für die Risikogruppen konsequent umzusetzen.

Laut Robert-Koch-Institut sind dies insbesondere:

- Personen ab 50 Jahren, da ab diesem Alter das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf steigt (Immunseneszenz).
- Personen mit Grunderkrankungen wie z.B. Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen.
- Personen mit einem unterdrückten Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder wegen der Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken, wie z.B. Cortison).

**Allen Überlegungen, die die Bedeutung des Gesundheitsschutzes für die Beschäftigten 50 + zu relativieren, erteilt SchaLL eine klare Absage. Auch der Gesundheitsschutz für die Beschäftigten 50 + muss berücksichtigt werden.**

**SchaLL fordert mit Nachdruck, die Lehrkräfte, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, zurzeit nicht an Schulen einzusetzen, nicht in der aktuellen Notbetreuung und nicht nach dem 19.04.2020.**

## **Zeitlich unbefristete Lohnfortzahlung auch für tarifbeschäftigte Lehrkräfte im Falle einer Erkrankung**

Welche finanzielle und soziale Absicherung gibt es, wenn sich Kolleginnen und Kollegen im Dienst nachweislich mit COVID-19 infizieren? Bislang erhalten angestellte Lehrkräfte nach 6 Wochen nur noch Krankengeld, ihre verbeamteten Kolleginnen und Kollegen weiterhin die vollen Bezüge.

**Tarifbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen müssen bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall den Beamten gleichgestellt werden, d.h. eine zeitlich unbegrenzte Lohnfortzahlung erhalten. Auch für langfristige Folgeerkrankungen müssen entsprechende Regelungen getroffen werden, das betrifft u. a. auch die Rentenansprüche.**

Die Landesregierung trägt nicht nur für die verbeamteten Lehrkräfte die Verantwortung, sondern auch für die 40.000 tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer. Sie alle haben bei ihrem Einsatz in den Schulen gemeinsam das gleiche Corona-Infektionsrisiko. Dies muss folglich bedeuten, sie gleichermaßen zu schützen.

Eine Zweiklassengesellschaft bei der finanziellen und sozialen Absicherung im Fall einer Erkrankung ist inakzeptabel.

**SchaLL fordert die gleiche finanzielle und soziale Absicherung für alle Lehrkräfte in NRW. Dazu gehört auch, die zeitlich**

**unbefristete Lohnfortzahlung im  
Krankheitsfall gesetzlich zu garantieren.**

---

Kontakt:

**Rainer Lummer**

Pressesprecher SchaLL.NRW  
Stv. Landesvorsitzender  
0171 703 04 38  
E-Mail: lummer@schall.nrw

**www.schall.nrw**

---